



Managementplan für das FFH-Gebiet 5731-302 " Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst "

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg - Bereich Forsten Kronacher Straße 23 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/9237-0 Fax: 09571/9237-30 poststelle@aelf-co.bayern.de http://www.aelf-co.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Gerhard Schmidt AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-134 gerhard.schmidt@aelf-ba.bayern.de
<u>Artenteil Wald (Kammolch)</u>	GFN - Umweltplanung Landsberger Str. 507 81421 München Tel.: 089/219609970
<u>Offenlandteil (Auftraggeber):</u>	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
<u>Offenland (Bearbeitung):</u>	Matthias Hammer, Dipl.-Biologe [REDACTED] mhammer@biologie.uni-erlangen.de Stefan Beyer, Dipl.-Biologe Ökologische Bildungsstätte Oberfranken Unteres Schloss 96268 Mitwitz Tel.: 09266-6442 stefan.beyer@oekologische-bildungsstaette.de
Stand:	Juli 2012
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

	Abbildungsverzeichnis	IV
	Tabellenverzeichnis	IV
0	Grundsätze (Präambel)	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2	Gebietsbeschreibung	5
2.1	Grundlagen	5
2.2	Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
2.2.3	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	17
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	18
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	20
4.1	Bisherige Maßnahmen	20
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	21
4.2.1	Übergeordnete Maßnahmen	21
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	22
4.2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	25
4.2.4	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	27
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sog. „Badeteich“ im Callenberger Forst (Foto: G. Schmidt)	6
Abbildung 2: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: G. Schmidt).....	7
Abbildung 3: Links: „primärer“ Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auf staunassem tonigen Standort, rechts: „sekundärer“ Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auf buchenfähigem Standort (Fotos: G. Schmidt).....	8
Abbildung 4: LRT 3150 im Callenberger Forst mit ausgedehnter Verlandungszone (Foto: H. Friedlein)	9
Abbildung 5: Schmalblättriger Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i> , stark gefährdet lt. RL Ofr.) am Hahnteich, Tfl. 02 (Foto: H. Friedlein).....	10
Abbildung 6: Blütenreiche Wiese (LRT 6510) in der Tfl. 02 (Foto: H. Friedlein).....	11
Abbildung 7: Typischer Waldmeister-Buchenwald (Foto: G. Schmidt)	12
Abbildung 8: Typischer Hangwald im Hambachgrund (Foto: G. Schmidt) ...	13
Abbildung 9: Auwald im Itzgrund (Foto: G. Schmidt).....	14
Abbildung 10: Mopsfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer).....	15
Abbildung 11: Bechsteinfledermaus (Foto: M. Hammer).....	16
Abbildung 12: Großes Mausohr (Foto: M. Hammer)	16
Abbildung 13: Kammmolch-Männchen, erkennbar am gezackten Kamm (Foto: LWF)	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen.....	5
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 bis 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)	6
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 bis 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 5731-302 „Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst“ zeichnet sich durch großflächige, repräsentative arten- und strukturreiche Laub- und Mischwälder in Vernetzung mit artenreichem Offenland, v.a. Mähwiesen, Wasserflächen und Feuchtlebensräumen aus. Im Gebiet finden sich wichtige Habitate verschiedener Fledermausarten sowie des Kammmolchs. Insbesondere in den Kasematten der Veste Coburg und in den Kellern der Brauerei Scheidmantel am Nordhang des Bausenberges befinden sich namhafte Winterquartiere für verschiedene seltene Fledermausarten, darunter die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (FFH-RL) Mopsfledermaus (bundesweite Bedeutung) und Großes Mausohr (überregionale Bedeutung).

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das vorliegende Gebiet ist überwiegend durch eine kontinuierliche laubholzfreundliche Forstwirtschaft der früheren und heutigen Eigentümer geprägt und in seinem ökologischen wie wirtschaftlichen Wert bis heute weitgehend erhalten geblieben. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu bewahren.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vor-

gaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb werden möglichst „schlanke“ Pläne erstellt.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Teich- und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich durchgeführt werden können bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Gerhard Schmidt. Ein forstlicher Fachbeitrag zum Kammmolch wurde im Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) durch das Büro GFN-Umweltplanung, Bayreuth (Herr Gharadjedaghi, Frau Dr. Lenuweit) erstellt.

Der Fachbeitrag Offenland wurde im Auftrag der Regierung von Oberfranken von folgenden Fachleuten erstellt: Die Bearbeitung der Fledermauswinterquartiere erfolgte durch Dipl.-Biol. Matthias Hammer, die Offenland-Lebensraumtypen und charakteristischen Arten im Hambachgrund (Teilfläche 04) erfassten Dipl.-Biol. Stefan Beyer, Dipl.-Biol. Michael-Andreas Fritze, Dagmar Papadopoulos, Ralph Papadopoulos und Michael Papadopoulos. Weitere Offenland-Lebensraumtypen wurden durch die Höhere Naturschutzbehörde kartiert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land-, Forst- und Teichwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jeder Interessierte erhielt Gelegenheit, bei der Erstellung dieses Managementplans mitzuwirken. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei bei der ersten Informationsveranstaltung, am Runden Tisch und bei sonstigen Gesprächsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Grundstückseigentümer, Vertreter der betroffenen Behörden, Gemeinden, Verbände und Vereine persönlich sowie die örtliche Bevölkerung über eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Erste Informationsveranstaltung am 19.Juni 2007 im Kongresshaus „Rosengarten“ der Stadt Coburg mit ca.30 Teilnehmern
- Besprechung in der Veste Coburg am 26.06.2007 mit Frau Papadopoulos (AK Fledermausschutz), Herrn Pilz (Untere Naturschutzbehörde Stadt Coburg), Frau Petz und Herrn Böttinger (Staatl. Bauamt Bamberg)

- Erster und zugleich abschließender Runder Tisch am 5. Juli 2012 im AELF Coburg mit 32 Teilnehmern.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Managementplan richtet sich nach den Kartieranleitungen von LfU und LWF (LfU & LWF 2007, LfU 2007). Die Geländearbeiten im Offenland wurden im Jahr 2007 und 2008 durchgeführt, für die Fledermauswinterquartiere wurden zudem die Zählungen von 1988-2010 ausgewertet. Die Kartierung im Wald fand 2010 und 2011 statt.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches.

Der Managementplan wurde im Juli 2012 fertiggestellt. Er wird bei den beteiligten Behörden und Gemeinden dauerhaft vorgehalten.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst“ weist eine Gesamtgröße von 252,33 ha auf und besteht aus vier Teilflächen (s. Tabelle 1).

Prägende Geländeformen im FFH-Gebiet sind die teilweise steil aufragenden Anhöhen von Bausenberg, Veste Coburg und Schloss Callenberg. Daneben tragen etliche – im Hambachgrund auch schluchtartig ausgebildete – Taleinschnitte mit kleinen Wasserläufen sowie Verebnungen mit Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, einigen Teichen und Tümpeln oder örtlich auch parkähnlich gestaltete Bereiche zu einem insgesamt sehr abwechslungsreichen Landschaftsbild bei.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
5731-302.01	Callenberger Forst mit Drehenweiher und Winterteich	3,74
5731-302.02	Callenberger Forst mit Teichkette	86,86
5731-302.03	Bausenberg incl. Veste Coburg mit Umgriff	144,52
5731-302.04	Hambachgrund	17,21
Summe		252,33

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen

Wertgebende Komponenten im Gebiet sind vor allem naturnahe, reich strukturierte Laub- und Mischwälder, darunter auch sog. „prioritäre“, d. h. durch das Bundes-Naturschutzgesetz besonders geschützte Hang- und Auwälder, ferner varianten- und artenreiche Offenlandflächen wie blütenreiche Mähwiesen, Wasser- und Feuchthflächen oder auch parkähnlich gestaltete Landschaftsteile mit alten Solitärbäumen. Von hoher Bedeutung sind dabei die Jagd-, Reproduktions- und Überwinterungshabitate für zahlreiche Fledermausarten im Raum Coburg, insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinien speziell aufgeführten Arten Großes Mausohr, Bechstein- und Mopsfledermaus, sowie die Lebensräume für den seltenen Kammmolch.

Eine Übersichtskarte findet sich im Anhang und im Fachgrundlagenteil.



Abbildung 1: Sog. „Badeteich“ im Callenberger Forst (Foto: G. Schmidt)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	16,4	6		100	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	21,3	7		100	
Bisher nicht im SDB enthalten						
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	2,3	4		100	
6510	Magere Flachlandmähwiesen	7,1	16	6	79	15
9130	Waldmeister-Buchenwald	75,8	7		100	
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	14,0	8		o. B.	
*91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	10,5	3		o. B.	
Summe		147,4	51			

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 bis 2011 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Die im SDB der EU genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Mit einer Größe von rund 16 ha, dies entspricht ungefähr 6% der Gesamtfläche, nimmt der Hainsimsen-Buchenwald als bodensaure und an Bodenpflanzen relativ arme Variante der mitteleuropäischen Buchenwald-Gesellschaften im FFH-Gebiet eine, gemessen am Potential der Standortfaktoren, relativ bescheidene Fläche ein. Hauptsächlich stockt er auf sandig-lehmigen Standorten ohne Staunässe auf dem Plateau des Callenberger Forstes und auf relativ ebenen Flächen im östlichen Teil des Bausenberges. Der LRT befindet sich in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand (Wertstufe B+). Unmittelbare Gefährdungen bzw. Anzeichen für eine Verschlechterung sind derzeit und mittelfristig nicht zu erkennen.



Abbildung 2: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: G. Schmidt)

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Von diesem LRT lassen sich folgende Varianten unterscheiden:

Die sog. „primäre“ Ausprägung findet sich vorwiegend auf Standorten, die für die ansonsten konkurrenzstärkere Buche von Natur aus nur schwer zu besiedeln sind (z.B. trockene Kuppen oder strenge, staunasse und zu Quellungen und Schrumpfungen neigende Tonböden

Die im Gebiet weitaus häufiger anzutreffende sog. „sekundäre“ Variante umfasst von Eiche dominierte Bestände auf eigentlich buchenfähigen Standorten, auf denen die Buche vom Menschen aus verschiedenen Gründen zugunsten der Eiche immer wieder zurückgedrängt worden ist (Bevorzugte Verwendung der Eiche z. B. als haltbares Bauholz, zur Gewinnung von Gerbrinde, für die Böttcherei und vielerlei andere handwerkliche Zwecke, Nutzung der Eicheln als Viehfutter). Da beide Ausprägungen im FFH-Gebiet viele fließende Übergänge aufweisen und somit nicht klar zu trennen sind, werden sie zusammengefasst und als ein Lebensraumtyp behandelt. Dieser weist eine Größe von rd. 21 ha (8% der Gesamtfläche) auf. Der LRT ist damit im FFH-Gebiet der zweithäufigste. Sein Vorkommen ist auf tonige Böden im Callenberger Forst beschränkt. Der Erhaltungszustand ist gut (Stufe B). Die Gefahr einer Verschlechterung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.



Abbildung 3: Links: „primärer“ Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auf staunassem tonigen Standort, rechts: „sekundärer“ Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auf buchenfähigem Standort (Fotos: G. Schmidt)

Zusätzlich wurden die nachfolgenden Anhang I-Lebensraumtypen festgestellt, die derzeit nicht im SDB genannt sind:

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Bezüglich der Artenvielfalt nehmen die Gewässer im Callenberger Forst eine herausragende Stellung ein. Mindestens vier Gewässer sind dem Lebensraumtyp 3150 zuzuordnen. Drei Teiche der Teichkette im Callenberger Forst (Hahnteich, Roßwurmteich und Krautteich, Tfl. 02) weisen mit Arten wie Verkannter Wasserschlauch und Quirlblütiges Tausendblatt eine seltene, wertgebende Vegetation auf. In den ausgedehnten Verlandungszonen wachsen neben Schilf auch bemerkenswerterweise Schmalblättriger Rohrkolben und die Gewöhnliche Teichbinse. Als vierte LRT-Fläche ist der kleine "Winterteich" südwestlich des Drehenweiher (Tfl. 01) einzustufen. Neben den bereits genannten Arten ist der Winterteich zudem durch Schwimmblattvegetation (Schwimmendes Laichkraut) charakterisiert.



Abbildung 4: LRT 3150 im Callenberger Forst mit ausgedehnter Verlandungszone (Foto: H. Friedlein)

Aufgrund ihrer naturnahen Gestaltung sind die Teiche auch Heimat für eine einzigartige Tierwelt, darunter seltene Vogelarten, Amphibien und Libellen.

Die Unterwasservegetation spielt insbesondere für Kammolche eine Schlüsselrolle.

Die vier kartierten Teiche machen zusammen eine Fläche von 2,3 ha aus. Die Flächen sind in einem guten Erhaltungszustand (B).

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist evtl. zu prüfen.



Abbildung 5: Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*, stark gefährdet lt. RL Ofr.) am Hahnteich, Tfl. 02 (Foto: H. Friedlein)

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Im FFH-Gebiet wurden 16 Flächen mit einer Gesamtgröße von 7,11 ha als Magere Flachland-Mähwiesen kartiert. Etwas mehr als die Hälfte wird seit mehreren Jahren über das Vertragsnaturschutzprogramm beweidet (im Hambachgrund, Tfl. 04, und westlich unterhalb der Veste Coburg, Tfl. 03).

Es handelt sich überwiegend um Wiesen frischer Ausprägung; im Bereich der Itz gibt es Anklänge an Feucht- und Nasswiesen. Typische Arten sind Wiesen-Labkraut, Wiesen-Storchschnabel, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Margerite, Glatthafer und Wolliges Honiggras. Nährstoffärmere Verhältnisse werden von Arten wie Wiesen-Schlüsselblume, Wiesen-Salbei und Ruchgras angezeigt.

Der Großteil der Bestände (79%) ist in einem guten Erhaltungszustand (B), lediglich jeweils zwei Flächen wurden mit A (hervorragend) bzw. C (mittel bis schlecht) bewertet.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist evtl. zu prüfen.



Abbildung 6: Blütenreiche Wiese (LRT 6510) in der Tfl. 02 (Foto: H. Friedlein)

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Dieser LRT steht zwar bislang nicht im Standard-Datenbogen, ist jedoch im FFH-Gebiet tatsächlich mit der relativ umfangreichen Fläche von rd. 76 ha (30% der Gesamtfläche) vorhanden. Gemäß Absprache mit der LWF soll er daher im Managementplan so abgehandelt werden, als sei er bereits im SDB aufgeführt (also Bewertung und Maßnahmenplanung).

Der LRT ist insbesondere auf den tiefergründigen, wasserzügigen, frischen bis mäßig frischen sandigen Lehmböden vor allem an den Nordhängen des Bausenbergs anzutreffen. Im von der Eiche dominierten Callenberger Forst kommt er nur in geringem Umfang auf vergleichbaren nordexponierten Hangstandorten vor; im Hambachgrund tritt er nicht auf. Sein Zustand ist mit der recht ansprechenden Wertziffer „B+“ bewertet, die zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass zu wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen gibt.

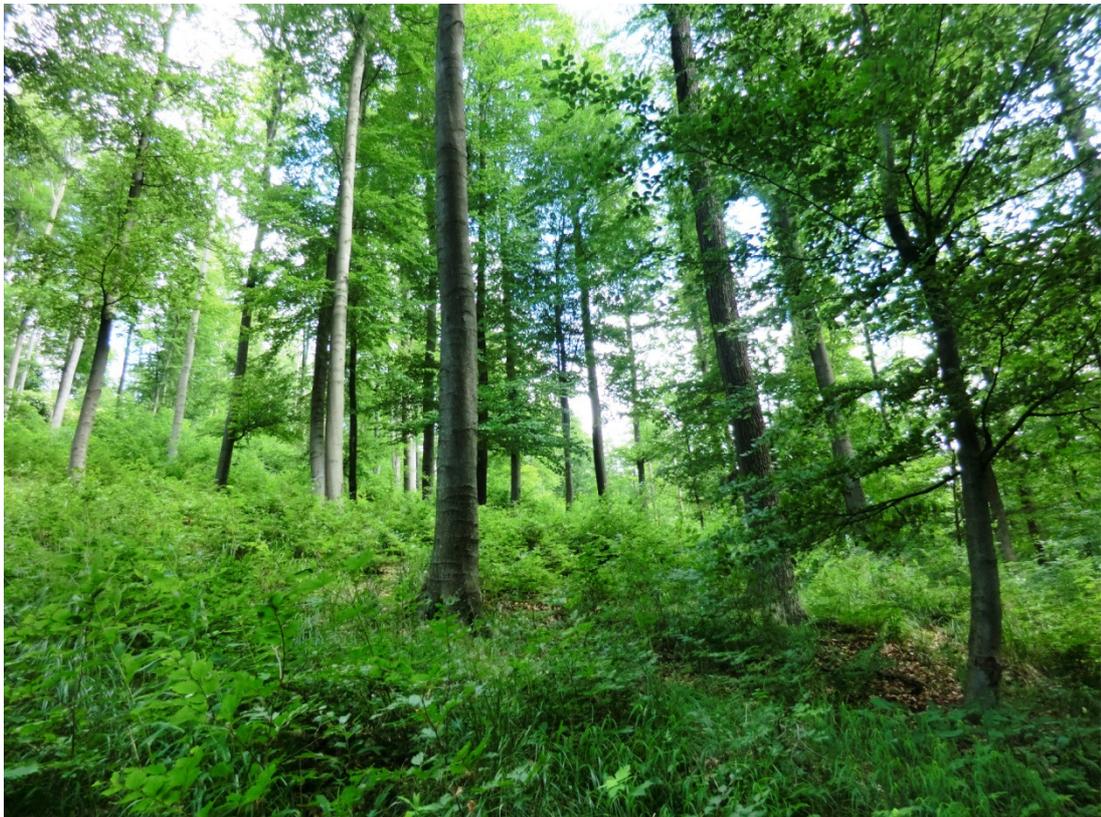


Abbildung 7: Typischer Waldmeister-Buchenwald (Foto: G. Schmidt)

LRT * 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Dieser sog. „prioritäre“, d. h. durch § 30 Bundes-Naturschutzgesetz besonders geschützte Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet auf sieben Teilflächen mit insgesamt ca. 14 ha (knapp 6% der Gesamtfläche) vertreten. Schwerpunkt sind die steilen Einhängen des Teilgebietes „Hambachgrund“, wo er mit einer Größe von ca. 5 ha den gesamten Wald-Lebensraum einnimmt und eine

weitgehend typische Baumartenpalette mit ökologisch wertvollen Strukturen aufweist, die auch seltene Entwicklungsstadien wie Zerfallsphasen beinhalten. Die zahlreichen Biotopbäume sind dort ebenfalls ein charakteristisches Merkmal.

Die anderen Teilflächen dieses LRT mit insgesamt ca. 9 ha liegen an den Steilhängen des Festungsberges rund um die Veste Coburg mit Übergängen in den Hofgartenbereich, ferner am Nordhang des Bausenberges und an der Hangböschung entlang des Itzgrundes.



Abbildung 8: Typischer Hangwald im Hambachgrund (Foto: G. Schmidt)

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche

Die hier hauptsächlich von Schwarzerle geprägten Auwälder weisen eine Fläche von 10,5 ha auf (4% der Gesamtfläche), verteilt auf drei Teilareale. Insbesondere im Callenberger Forst bilden sie einen markanten Bestand, welcher als weiterer „prioritärer“ LRT ebenfalls besonderen Schutz genießt. Das andere Auwald-Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes liegt im Itzgrund nördlich des Bausenberges, wo es als schmales Band beidseitig den Flusslauf säumt. Neben Schwarzerle sind hier auch Weidenarten, v.a. Silber- und Bruchweide, stark vertreten. Aufgrund der Empfindlichkeit und der insbesondere in Oberfranken relativen Seltenheit dieses LRT könnten bereits kleine Flächenverluste oder Störungen im Wasserhaushalt rasch zu einer Verschlechterung führen.



Abbildung 9: Auwald im Itzgrund (Foto: G. Schmidt)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1		100	
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	1			100
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1		100	
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-			100

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 bis 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Die im (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

Fledermäuse im Überblick

Die teilweise langjährig nachweisbaren Populationen der Fledermausarten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sind einer der Gründe, weshalb das Gebiet als FFH-Gebiet ausgewiesen worden ist. Von besonderer Bedeutung speziell für Mopsfledermaus und Großes Mausohr sind hierbei die Winterquartiere in den Kasematten der Veste Coburg sowie in einem geräumigen unterirdischen Lagerraum der ehemaligen Brauerei Scheidmantel mit seinen Zugängen am Bausenberg oberhalb von Cortendorf. Diese Systeme werden regelmäßig auf ihren Bestand an überwinterten Fledermäusen untersucht.

Bei der Bechsteinfledermaus werden hingegen schwerpunktmäßig die Sommerquartiere erfasst. Hierfür wurden in den letzten Jahren (im Callenberger Forst 2007, im Bausenberger Forst 2009) spezielle Fledermauskästen gruppenweise ausgebracht und seither jährlich kontrolliert.

Weitere Informationen sind dem Fledermausgutachten von Matthias Hammer im Anhang zu finden.

1308 Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)



Abbildung 10: Mopsfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer)

Für diese Fledermausart ist im MPI. nur die Abhandlung der Winterquartiere vorgesehen. Sie nutzt in den Kasematten der Veste Coburg und im Kellersystem der ehemaligen Scheidmantelbrauerei mit großer Wahrscheinlichkeit alle vorhandenen und für Fledermäuse zugänglichen Räume. Die Art hat eine Gesamtbewertung von B (gut).

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)



Abbildung 11: Bechsteinfledermaus (Foto: M. Hammer)

Die Bewertung bezieht sich, wie im SDB vorgegeben, nur auf den Sommerlebensraum, d.s. insbesondere die Laubwälder im Gebiet. Ein mangelndes Höhlenangebot, verbunden mit einer bislang sehr individuenarmen Population, lassen nur die Bewertung C (mittel bis schlecht) zu. Beeinträchtigend könnte sich außerdem die Ortsverbindungsstraße zwischen den Coburger Stadtteilen Cortendorf und Rögen auswirken.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

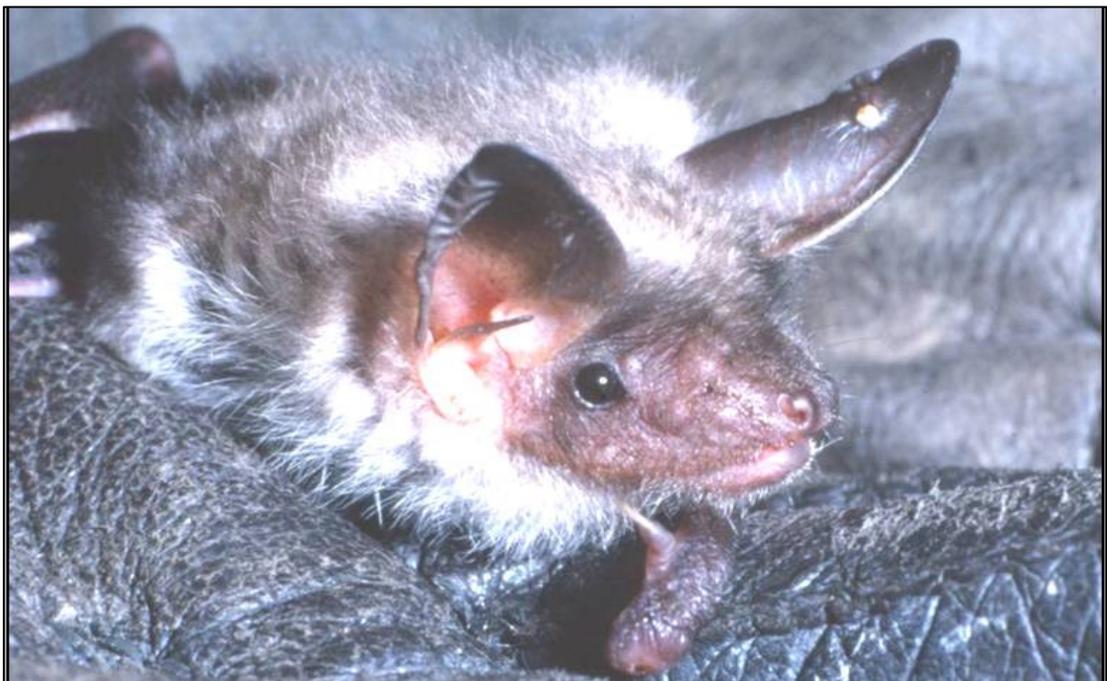


Abbildung 12: Großes Mausohr (Foto: M. Hammer)

Auch für diese Fledermausart ist im MPI. nur die Abhandlung der Winterquartiere vorgesehen. Trotz Beeinträchtigungen in der Vergangenheit weisen die Quartiere für das Schutzgut Großes Mausohr einen guten Erhaltungszustand auf. Die auf die Kriterien „Habitat“, „Population“ und „Beeinträchtigungen“ gerichtete Bewertung ergab im Fall des Großen Mausohrs einen günstigen Erhaltungszustand (B).

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)



Abbildung 13: Kammmolch-Männchen, erkennbar am gezackten Kamm (Foto: LWF)

Der Gesamterhaltungszustand des Kammmolches im Gebiet ist ungünstig (C). In den neun als prinzipiell kammmolchtauglich eingestuften untersuchten Gewässern, die sich allesamt im Callenberger Forst befinden, konnte kein einziger Nachweis erbracht werden. Hauptursachen des schlechten Erhaltungszustandes sind der teilweise recht hohe Fischbesatz in den größeren Laichgewässern, möglicherweise das Vorkommen des in Europa eingeschleppten Signalkrebsses, ein Mangel an geeigneten Verstecken sowie teilweise eine fehlende Unterwasservegetation.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

S. auch Fachgrundlagenteil Kapitel 4.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen (Stand: 31.12.2007) dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung von bedeutenden Fledermauslebensräumen auf der Veste Coburg, im Bausenberger und Callenberger Forst sowie im Hambachgrund. Erhaltung von alten Laub- und Mischwäldern unterschiedlicher Ausprägungen sowie extensiv genutzten Teichen. Erhaltung der wenig zerschnittenen und störungsarmen Waldlebensräume im Komplex mit naturnahen Offenlandbereichen (u.a. Mähwiesen, Weiden, Saumstrukturen) mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Habitat charakteristischer Waldvogelarten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder bzw. Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholz-mengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs . Erhaltung ihrer Winterquartiere insbesondere in den Kasematten der Veste Coburg und in den Kellern des Bausenberger Waldes. Erhaltung der Störungsfreiheit in den Kasematten von 01.10. bis 30.04. Erhaltung des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten in den verschiedenen Räumen und Gängen. Erhaltung des Mikroklimas und der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhaltung der traditionellen Einflugöffnungen in den unterschiedlichen Teilen der Kasematten bzw. Keller. Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gehölze, alte Baumbestände, extensives Grünland) in Quartiernähe, insbesondere im Hofgarten und den Hanglangen unter der Veste. Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen Veste, den Kellern und dem Sommerlebensraum, insbesondere dem Bausenberger Wald.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolches . Erhaltung der extensiv genutzten Teiche, insbesondere im Callenberger Forst mit ihren z. T. ausgeprägten Verlandungszonen mit Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer für den Kammolch. Erhaltung der für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässer mit entsprechendem Fischbesatz. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen.

Für die im SDB genannte und tatsächlich vorkommende Bechstein-Fledermaus, die bislang nicht in den Erhaltungszielen erwähnt ist, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Bechstein-fledermaus**, insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).

Für bisher nicht im SDB enthaltene Schutzgüter werden nachrichtlich folgende Vorschläge für Erhaltungsziele formuliert:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **eutrophen naturnahen Stillgewässer** mit einer für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und ihrer natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit den lebensraumtypischen Verlandungszonen in ihrer pflege- bzw. nutzungsbedingten Ausprägung.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Waldmeister-Buchenwälder** in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet unterliegt in weiten Bereichen der land-, teich- und forstwirtschaftlich Nutzung. Diese hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Im Jahr 1993 hat die Stadt Coburg zentrale Bereiche der Teilfläche .04 als Landschaftsbestandteil "Hambachgrund" unter Schutz gestellt.

Seit 2006 sind rund 12,5 ha im Hambachgrund (Teilfläche .04) im Eigentum des Landesbunds für Vogelschutz e.V. (LBV). Die ökologisch ausgesprochen wertvollen Flächen werden in der LBV-eigenen Stiftung Seidel-Hambach verwaltet und nach naturschutzfachlichen Kriterien gepflegt. Neben der Beweidung mit Schafen und Ziegen wurden vom LBV umfangreiche Heckenpflanzungen (1999) und die Entlandung des Teichs (Fl.-Nr. 454) im Jahr 2009 vorgenommen. Der Mischwald (Fl.-Nr. 453) wird ohne forstliche Eingriffe der natürlichen Entwicklung überlassen.

In den Teilflächen .03 (Bausenberger Forst) sowie .04 (Hambachgrund) wird die naturgemäße Bewirtschaftung von Grünland seit vielen Jahren über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert. Im Jahr 2011 waren es insgesamt 11 ha.

Bzgl. des Waldes ist festzuhalten, dass im Callenberger Forst auf 16 Flurstücken mit zusammen rund 29 ha Fördermaßnahmen aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für Alt- und Biotopbäume in Höhe von jährlich 80 €/ha laufen. Dies betrifft den Zeitraum von 2010 – 2014.

2008 wurde vom Revierleiter des Callenberger Forstes, Herrn Schießler, westlich der großen Teichkette ein kleiner Teich angelegt. Da dieser nicht

mit Fischen besetzt werden soll, wäre er ein potenzielles Habitat für den Kammolch.

Bzgl. der Fledermäuse wurden in der Vergangenheit neben den jährlichen Monitoringzählungen des Überwinterungsbestandes in der Veste Coburg und im Scheidmantel-Keller durch die Arbeitsgruppe Fledermausschutz im LBV Coburg umfangreiche Sicherungs- und Optimierungsmaßnahmen der Fledermausquartiere durchgeführt.

Da die Kellergewölbe aufgrund der vorherrschenden geologischen Bedingungen bzw. der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen (Veste Coburg) vergleichsweise wenige Spalten aufweisen, wurde das Hangplatz- und Versteckangebot durch das Anbringen von Hohlblocksteinen erhöht (vgl. Abb. 5, vgl. Hübner & Papadopoulos 1997). Die künstlichen Hangplätze werden durch die Fledermäuse gut und mit steigender Tendenz angenommen.

Nähere Angaben zu Einzelmaßnahmen für die Fledermäuse können wiederum dem Fachgutachten im Anhang entnommen werden.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der Biotopvielfalt aus verschiedenen Offenland- und Waldlebensräumen mit vielfältigen Randstrukturen (Hecken, Säume, Waldränder, Gewässer) und Waldbereichen in der Alters- und Zerfallsphase mit einem Reichtum an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren
- Extensive Teichbewirtschaftung (Kammolch und LRT 3150)
- Fortführung der Waldbewirtschaftung in möglichst naturnaher Form mit einem hohen Anteil an Laubholz, v.a. Eiche, Buche und Hainbuche sowie auf ein für Fledermäuse gerichtetes günstiges Maß an Quartierbäumen
- Erhaltung der Unzerschnittenheit und weitgehenden Störungsarmut der Wälder
- Erhaltung der für die Fledermäuse benötigten Kasematten und Felsenkeller als Winterquartiere und der Wälder als Sommerlebensraum in einem guten Zustand
- Abstimmung von Nutzung, Baumaßnahmen und Unterhaltung mit dem Fledermausschutz
- Kontinuierliche Betreuung der Fledermaus-Winterquartiere
- Erhaltung von Flugkorridoren und Nahrungshabitaten im Umfeld der Fledermaus-Winterquartiere

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden LRT werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Diese sind in Karte 3 „Maßnahmen“ (s. Anhang) dargestellt.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Notwendige Maßnahmen:

M100: Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

Im Rahmen von Bewirtschaftungsmaßnahmen ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Buche weiterhin – auch in der nachrückenden Waldgeneration – die führende Baumart bleibt. Auf ausreichende Mengen an Tot- und Altholz ist zu achten.

M101: Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

Der nordöstlich des Festungsberges ausgewiesene wertvolle Teilbereich hat aufgrund seines Alters und seiner differenzierten Strukturen eine hohe Bedeutung für den gesamten LRT. Aus diesem Grund ist er aus der regulären Nutzung herauszunehmen und der natürlichen Weiterentwicklung anheimzustellen. Dies deckt sich auch mit der waldbaulichen Planung (Forsteinrichtung), die den Bestand als sog. Klasse 1-Wald gem. dem Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten in Hiebsruhe gestellt hat.

Wünschenswerte Maßnahmen:

M113: Zulassen eines Mindestanteils an Plenter- und Zerfallsstadien

Plenter- und Zerfallsstadien sind für den Artenschutz von herausragender Bedeutung und aus unseren Wirtschaftswäldern nahezu verschwunden. Wenigstens örtlich, z.B. in schlechtformigen Bestandteilen oder in schwer bringbarer Lage, sollten Einzelbäume, Baumgruppen und Teilbestände ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Notwendige Maßnahmen:

M100: Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

Im LRT 9170 bedeutet die Fortführung der möglichst naturnahen Bewirtschaftung vor allem den Erhalt und die weitere Förderung eines gut strukturierten Waldaufbaus mit führender Eiche unter Einbeziehung v. a. von Hainbuche sowie einer hinreichend vielfältigen Palette weiterer standortsheimischer Baumarten.

Wünschenswerte Maßnahmen

M106: Erhaltung von Einzelexemplaren seltener Baumarten (z.B. Wildobst, Elsbeere)

M501: Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Wie bereits ausgeführt, werden in Rücksprache mit der LWF für den LRT 9130 aufgrund seiner überragenden Bedeutung für das Gebiet Maßnahmen geplant, obwohl der LRT (noch) nicht im SDB genannt ist.

Notwendige Maßnahmen:

M100: Fortführung der bisherigen möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

Im Rahmen von Bewirtschaftungsmaßnahmen ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Buche weiterhin – auch in der nachrückenden Waldgeneration – die führende Baumart bleibt. Auf ausreichende Mengen an Tot- und Altholz ist zu achten.

M101: Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

Der im Westen des Bausenbergs gelegene Bestand hat aufgrund seines Alters, seiner differenzierten Strukturen und nicht zuletzt aufgrund seines Flächenumfangs eine hohe Bedeutung für den gesamten LRT. Aus diesem Grund ist er aus der regulären Nutzung herauszunehmen und der natürlichen Weiterentwicklung anheimzustellen. Dies deckt sich auch mit der waldbaulichen Planung (Forsteinrichtung), die den Bestand als sog. Klasse 1-Wald gem. dem Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten in Hiebsruhe gestellt hat.

Wünschenswerte Maßnahmen:

M106: Erhaltung und Förderung von Einzelexemplaren seltener Baumarten (insbesondere Weißtanne)

M113: Zulassen eines Mindestanteils an Plenter- und Zerfallsstadien

Plenter- und Zerfallsstadien sind für den Artenschutz von herausragender Bedeutung und aus unseren Wirtschaftswäldern nahezu verschwunden. Wenigstens örtlich, z.B. in schlechtformigen Bestandsteilen oder in schwer bringbarer Lage, sollten Einzelbäume, Baumgruppen und Teilbestände ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

M501: Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen für Lebensraumtypen, die nicht im SDB stehen, vorgeschlagen. Sie wurden als unverbindliche Maßnahmen vorgeschlagen.

LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Für die Teiche im Callenberger Forst bietet sich eine Teilnahme am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in besonderer Weise an. Finanziell gefördert wird dabei sowohl die extensive Teichbewirtschaftung als auch ein vollständiger Nutzungsverzicht.

Für den LRT 3150 werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer extensiven Teichbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Wasservegetation:
 - Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Verlandungszonen und störungsarmen, unbefestigten Uferbereiche
 - Extensiver Fischbesatz
 - Orientierungswerte: ca. 200 bis max. 300 Karpfen K2 pro Hektar freie Wasserfläche (alternativ: max. 1.500 K1/ha)
 - Verzicht auf Zufütterung
 - keinesfalls Besatz mit Gras- oder Silberkarpfen (schädigen Wasservegetation in hohem Maße) oder Fischarten wie Giebel und Blaubandbärbling (vgl. Völkl 2007)
 - keine Kalkung, keine Düngung

Wegen der Funktion der Teiche als Kammmolch-Lebensraum sollte auf Raubfischbesatz verzichtet werden (s. Maßnahmen Kammmolch).

- Bewirtschaftungsverzicht bei einem oder mehreren ausgewählten Teich(en) (s. Maßnahmen Kammmolch)
- soweit erforderlich: Entschlammungsmaßnahmen zur Reduktion überschüssiger Nährstoffe und Verbesserung der Lichtverhältnisse

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Fortführung der extensiven Bewirtschaftung in Form von Mahd (2-schürig, ab 15.06., Düngeverzicht) oder Beweidung (VNP mit Schafen, Ziegen, ggf. mit Nachmahd gegen "Weideunkräuter")
- Wiederaufnahme der 2-schürigen Mahd bei verbrachenden Flächen
- Belassen von Altgrasstreifen für Schmetterlinge, Heuschrecken, Hautflügler
- Erhaltung der Streuobstbestände als Lebensraum für Höhlenbrüter und xylobionte Käfer

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche

Da der LRT nicht im SDB aufgeführt ist, werden keine Maßnahmen geplant.

- Es wird in diesem Zusammenhang jedoch angeregt, dass die auwaldtypischen Baumarten auch weiterhin – auch in der nachrückenden Waldgeneration – erhalten und gefördert werden. Flächenverluste, auch geringen Umfangs, sollten möglichst vermieden werden.

LRT *9180 Schlucht-und Hangmischwälder

Da der LRT nicht im SDB aufgeführt ist, werden keine Maßnahmen geplant.

- Analog zum LRT *91E0 sei für diesen ebenfalls prioritären LRT gleichermaßen angeregt, dass die charakteristischen Baumarten erhalten und gefördert werden. Flächenverluste, auch geringen Umfangs, sollten möglichst vermieden werden.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte 3 „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ im Anhang.

Fledermäuse – Einleitende Informationen

Die Anhang II-Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus sind gemäß SDB für das Gebiet nur als Arten gemeldet, die die hiesigen Winterquartiere (Kasematten der Veste Coburg und Scheidmantelkeller) bewohnen. Dementsprechend sind alle Maßnahmen ausschließlich auf die Winterquartiere abzustellen.

Anders ist die Situation bei der Bechsteinfledermaus. Sie ist als eine den umgebenden Wald nutzende Art gemeldet. Somit muss vor allem letzterer in die Bewertung und Maßnahmenplanung einbezogen werden.

Mopsfledermaus und Großes Mausohr

Notwendige Maßnahmen:

M808: Erhalt der Winterquartiere mit ihren traditionellen Einflugöffnungen und ihrem Hangplatz-Angebot im jetzigen günstigen Zustand, insbesondere Erhalt der Störungsfreiheit in den Kasematten und Kellern vom 01. 10. bis 30. 04.

Insbesondere sind sämtliche Sanierungsmaßnahmen an der Veste Coburg auf die Belange der Fledermäuse abzustimmen (Durchführung im Sommerhalbjahr, Erhaltung und Schaffung von Versteckmöglichkeiten). Ferner ist eine regelmäßige Kontrolle des Verschlusses des Scheidmantelkellers durchzuführen, ggf. dessen Wiederherstellung.

Die vorstehend angeführten Maßnahmen für die beiden FFH-Anhang II-Fledermausarten sind geeignet, einen ausreichenden Schutz auch für die weiteren nachgewiesenen Arten Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Bartfledermaus unbestimmt, Braunes Langohr, Graues Langohr und Zwergfledermaus in ihren Winterquartieren zu gewährleisten.

Weiterführende Erläuterungen und Vorschläge zur konkreten Umsetzung der geplanten Maßnahmen für die Fledermäuse finden sich im entsprechenden Fachgutachten im Anhang.

Bechsteinfledermaus

Notwendige Maßnahmen:

M100: Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung

M813: Besonders geeignete Bestände als Habitate erhalten

Die in den Lebensraumtypen 9110 und 9130 ausgewiesenen wertvollen Bereiche sind auch für die Bechsteinfledermaus von zentraler Bedeutung. Sie sind daher – deckungsgleich mit der Planung der Forsteinrichtung, die Hiebsruhe vorsieht - möglichst lange zu halten

M814: Erhaltung der vorhandenen Höhlenquartierbäume im Sommerlebensraum

Wünschenswerte Maßnahmen:

M822: Markierung von Höhlen- und Spaltenbäumen (größenteils bereits erfolgt).

Kammolch

Notwendige Maßnahmen:

M815: Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen

Von den sieben fischereilich genutzten Teichen im Callenberger Forst sollte wenigstens einer künftig schwerpunktmäßig dem Naturschutz anheimgestellt werden mit der Absicht, dort den Kammolch zurückzuholen. Dazu muss auf die fischereiliche Nutzung verzichtet werden. Ferner sollte dort ggf. der Signalkrebs zurückgedrängt werden und das Gewässer habitatgerecht gepflegt werden. Am passendsten für diese Maßnahmen erscheint das Gewässer Nr. 5 (Hahnteich), jedoch auch die anderen Teiche sind geeignet.

Wünschenswerte Maßnahmen:

Fischfreihaltung des neu angelegten Gewässers Nr. 6

Neuanlage von Stillgewässern

Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofort- bis kurzfristige Maßnahmen (Beginn baldmöglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 2 Jahre) sowie mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen

Die unter 4.2.1 genannten vorrangigen Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse sind ab sofort umzusetzen, insbesondere eine Verbesserung der Sicherung des Scheidmantel-Kellers.

Mittelfristige / langfristige Maßnahmen

Mittelfristig sollte die teichwirtschaftliche Nutzung optimiert werden.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Für alle Wald-LRT gilt, dass die naturnahe Forstwirtschaft mit Verwendung von lebensraumtypischen Baumarten fortgeführt wird. Die ausgewiesenen ökologisch besonders wertvollen Altbestände sollen dabei ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden (Hiebsruhe).

Das bisherige jährliche Monitoring des Überwinterungsbestandes der Fledermäuse durch den Arbeitskreis Fledermausschutz in Stadt und Lkr. Coburg und Vertreter der unteren Naturschutzbehörde und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern ist mit gleicher Intensität und Methodik fortzuführen. Dies ist auch für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL erforderlich.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind nachstehende im Gebiet vorkommende Biotope durch §30 BNatSchG geschützt:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungsbereiche
- seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Hochstaudenfluren
- Röhrichte
- Schlucht- und Hangmischwälder sowie Auwälder

Der Schutz der Fledermausquartiere wird durch § 44 BNatSchG gefordert. Eine Entschädigung, z.B. für durch den Fledermausschutz begründete Nutzungseinschränkungen, ist daher nicht möglich. Maßnahmen zur Sicherung oder Aufwertung der Quartiere können dagegen durch die Naturschutzbehörden gefördert werden. Die Gebietsbetreuung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Fledermausschutz in Stadt und Landkreis Coburg und im Rahmen des Artenhilfsprogramms „Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern“.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden FFH-Gebiet ist die Veste Coburg im Besitz des Freistaates Bayern. Für die bauliche Unterhaltung ist das Staatliche Bauamt Bamberg, Dienststelle Coburg, zuständig. Das Amt ist verpflichtet die Belange des Fledermausschutzes in vorbildlicher Weise zu berücksichtigen. Desgleichen sind größere Bereiche des Waldes im Eigentum des Freistaats Bayern.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA) (bereits auf mehreren Grünlandflächen in Umsetzung, s. Kap. 4.1)
- Landschaftspflege-Richtlinien (LNPR) (bereits eingesetzt)
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald) (bereits eingesetzt)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Gemeindliches Ökokonto

Welche Fördermöglichkeiten im Bereich der Offenland- und Waldnutzung zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit dem Grünflächenamt der Stadt Coburg, der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg geklärt werden. Bzgl. der Fledermäuse existieren hierzu diverse Vorschläge im einschlägigen Fachgutachten (s. Anhang).

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den betreffenden Grundeigentümern als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Grundeigentümer
- Land-, Teich- und Forstwirte sowie Schäfer
- Bayerische Staatsforsten (Forstbetrieb Coburg)
- Untere Naturschutzbehörde bei der Stadt Coburg bzw. beim Landratsamt Coburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg
- Staatliches Bauamt Bamberg, Außenstelle Coburg
- Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern i.A. des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
- Arbeitsgruppe Fledermausschutz in Stadt und Landk Coburg des LBV
- Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V.
- Städte Coburg und Rödental
- Forstverwaltung des Herzoghauses Sachsen-Coburg-Gotha, Revier Callenberg
- Wasserwirtschaftsamt Bamberg, Außenstelle Kronach
- Jägerschaft

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden bei der Stadt Coburg und am Landratsamt Coburg sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Außenstelle Forsten in Lichtenfels, zuständig.